Stadt Hilden

N i e d e r s c h r i f t

über die 19. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am Mittwoch, 05.06.2024 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz		
Herr Rainer Schlottmann	CDU	
Ratsmitglieder		
Frau Nicole Anfang	CDU	
Frau Susanne Brandenburg	CDU	
Herr Ramon Ludwig Kimmel	CDU	
Herr Kevin Peter Schneider	CDU	Vertretung für Herrn Gartmann
Herr Kevin Buchner	SPD	
Herr Dominik Stöter	SPD	
Herr Carsten Wannhof	SPD	
Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Annegret Gronemeyer	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Peter Münnich	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Marlon Buchholz	AfD	Vertretung für Herrn Prof. Dr. Bommermann
Herr Ralf Peter Beier	BÜRGERAKTION	Vertretung für Herrn Obels
Sachkundige Bürger/innen		
Herr Sven Rohde	SPD	
Herr Axel Behner	Allianz für Hilden	
Von der Verwaltung		
Herr Dr. Claus Pommer	Bürgermeister	
Frau Beigeordnete Mona Wolke-Ertel	Stadt Hilden	
Herr 1. Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden	
Frau Susanne Enke	Stadt Hilden	
Frau Andrea Förster	Stadt Hilden	
Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger	Stadt Hilden	
Frau Natalie Talheimer	Stadt Hilden	
Herr Martin Wiedersprecher	Kämmerer/ Leiter des Amtes für Finanzservice	
Frau Christine Kaiser	Beratungs- und Prüfungsamt	

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

1 Befangenheitserklärungen

2 Anregungen und Beschwerden

2.1 Anpassung Förderrichtlinien Nachbarschaftszentren
WP 20-25 SV 51/272

2.2 Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat
WP 20-25 SV 51/273

3 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

3.1 Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
WP 20-25 SV 20/192

3.2 Statusbericht Haushaltsbewirtschaftung zum Stichtag 31.03.2024
WP 20-25 SV 20/193

4 Anträge

4.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.05.2024: Befristete Hundesteuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim Hilden
WP 20-25 SV 20/194

4.2 Anpassung der Gebührenordnung für oberirdische, gebührenpflichtige Parkflächen im Hildener Stadtgebiet
WP 20-25 SV 32/031

5 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

6 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Rm Herr Schlottmann, CDU, eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Änderungen zur Tagesordnung

Es wurden keine Änderungen zur Tagesordnung vorgenommen.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

1 Befangenheitserklärungen

Es erklärte sich niemand für befangen.

2 Anregungen und Beschwerden

2.1 Anpassung Förderrichtlinien Nachbarschaftszentren — WP 20-25 SV 51/272

Es meldete sich Rm Frau Brandenburg, CDU, zu Wort und beantragte eine Änderung in den vorliegenden Richtlinien.
Der unter Punkt 2.1.2 gestrichene Teil „der im Eigentum des Trägers stehenden Räumlichkeiten“ solle wieder eingefügt und eine Regelung ergänzt werden, dass auch Träger gefördert werden sollen, die als Mieter bzw. Pächter die Verpflichtung zur Instandsetzung und Instandhaltung im Mietvertrag übernommen haben.

Dies habe den Hintergrund, dass nur Träger den Zuschuss von 3 Euro erhalten sollen, die tatsächlich die Aufgabe der Gebäudeunterhaltung wahrnehmen

Vorsitzender Rm Herr Schlottmann, CDU, ließ einzeln über den Änderungsantrag der CDU und über die Änderung der Richtlinie abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss sowie im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Änderung der Richtlinie zur Förderung der Nachbarschaftszentren.

Abstimmungsergebnis:

1. Abstimmung zum Änderungsantrag der CDU:
mehrheitlich beschlossen bei:
11 Ja-Stimmen CDU, SPD, AfD, Bündnis90/Die Grünen (1x)
3 Enthaltungen Bündnis90/Die Grünen (2x), BA

2. Abstimmungsergebnis Anpassung Förderrichtlinie:
einstimmig beschlossen

2.2 Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat — WP 20-25 SV 51/273

Ohne weitere Wortmeldung wurde über den TOP abgestimmt.

Beschlussvorschlag:
Nach Vorberatung im Sozialausschuss und im Ausschuss für Beteiligungen und Finanzen beschließt der Rat der Stadt Hilden die „Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Hilden“.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

3 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

3.1 Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 WP 20-25 SV 20/192

Rm Herr Bartel, Bündnis90/Die Grünen, fragte nach, ob es richtig sei, dass keine Isolierung von Corona-Aufwendungen stattgefunden habe. Weiterhin bat er um eine kurze Erläuterung, woher der Unterschied zwischen dem Ende des Jahres 2023 dargestellten leicht positivem Ergebnis und dem tatsächlichen Jahresergebnis von rd. -5 Mio. Euro käme.

Kämmerer Herr Wiedersprecher erläuterte, wie das Jahresergebnis im Einzelnen zustande gekommen sei und bestätigte, dass lediglich 418.000,- Euro isoliert wurden, statt der in der Planung vorgesehenen 6.028.000,- Euro. Diese seien auch „nur“ für die Ukraineflüchtlinge und nicht für Corona-Aufwendungen entstanden.

Insgesamt habe man aber eine Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses von 7,8 Mio. Euro erreicht. In den unterjährigen Statusberichten wurde frühzeitig darauf hingewiesen, dass das gute Vorjahresergebnis im Vergleich zum Jahresergebnis 2023 nicht erreicht werden könne.

Rm Herr Beier, BA, ergriff das Wort und hob hervor, dass bereits im letzten Jahresabschluss der Chancen- und Risikobericht von der Verwaltung sehr kritisch formuliert und in aller Deutlichkeit auf die bestehenden Risiken hingewiesen wurde. Leider habe die Politik bisher die Weichen nicht entsprechend gestellt, um dem entgegenzuwirken.
Auch im nun vorliegenden Chancen- und Risikobericht habe die Verwaltung ganz klar auf drohende Einnahme- und Ausgaberisiken hingewiesen und seiner Ansicht sehr fair dargestellt, dass wenn die Politik die bisherige Quantität und Qualität der Aufgabenerfüllung aufrechterhalten möchte, die Verwaltung kaum eine Chance sähe, dies aus dem derzeitigen Haushalt zu finanzieren.

Weiterhin ging er auf die verschiedenen problematischen Punkte im Chancen- und Risikobericht ein und bemerkte abschließend, dass die Politik es seiner Erfahrung nach ohne eine externe Führung nicht hinbekomme, ein gemeinsames Papier zu entwickeln, wie man zukünftig den Haushalt dieser Stadt retten und die Schwerpunkte der Aufgaben bearbeiten könne.

Zuletzt erkundigte er sich nach dem Stand des Gesamtabschlusses und dem Stand der Jahresabschlüsse bei den Tochtergesellschaften.

Kämmerer Herr Wiedersprecher teilte mit, dass der Gesamtabschluss 2022 in Arbeit sei und mit Unterstützung der Beratungsfirma, welche bereits die Gesamtabschlüsse 2013 bis 2018 begleitet habe, derzeit ein Zeit- bzw. Ablaufplan für die Erstellung erarbeitet werde.
Weiterhin teilte er mit, dass die Tochtergesellschaften zugesichert hätten, die Jahresabschlüsse bis spätestens September vorzulegen.

Rm Herr Rohde, SPD, fragte, wieso es bei den Niederschlagungen zwei Mal den Punkt „Sonstige Gründe“ gäbe und was hinter den erheblichen sonstigen Gründen i.H.v. 5,1 Mio € für Niederschlagungen stecken würde.

Kämmerer Herr Wiedersprecher antwortete, dass es etwaige Wertberichtigungen bei Steuern gäbe und diese nicht bei den Erträgen herabgesetzt, sondern als Aufwand verbucht werden.

SB Herr Rohde, SPD, stellte die Nachfrage, ob diese Gelder bei den unbefristeten oder den befristeten Niederschlagungen einzuordnen seien.

Beigeordneter Herr Stuhlträger erwiderte, dass bei den unbefristeten Niederschlagungen in Fällen von Firmeninsolvenzen erst nach einer bestimmten Frist endgültige Entscheidungen durch das

Amtsgericht erfolgen und die Forderungen solange aufrecht zu erhalten seien. Erst dann könne eine unbefristete Niederschlagung erfolgen und dies habe im letzten Jahr eine erhebliche Summe ausgemacht.

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

1. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und den Entwurf des Lageberichtes zur Kenntnis.

2. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt dem Rat, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Bürgermeister ihm den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und den Entwurf des Lageberichtes zur Feststellung zugeleitet hat.
   Der Ausschuss empfiehlt dem Rat weiterhin, den Entwurf des Jahresabschlusses sowie den Entwurf des Lageberichtes zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiterzuleiten.

3. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nimmt weiterhin die Übertragung von Aufwandsermächtigungen i. H. v. 1.833.302,88 € und die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen i. H. v. 20.957.391,19 € in das Folgejahr zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Hilden:

1. Der Rat der Stadt Hilden nimmt zur Kenntnis, dass der Bürgermeister ihm den vom Kämmerer aufgestellten und von dem Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und der Entwurf des Lageberichtes dem Rat der Stadt Hilden zur Feststellung zugeleitet hat.

2. Der Rat der Stadt Hilden leitet den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und den Entwurf des Lageberichtes zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

3. Der Rat der Stadt Hilden nimmt die Übertragung von Aufwandsermächtigungen i. H. v. 1.833.302,88 € und die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen i. H. v. 20.957.391,19 € in das Folgejahr zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

3.2 Statusbericht Haushaltsbewirtschaftung zum Stichtag 31.03.2024 WP 20-25 SV 20/193

Rm Herr Bartel, Bündnis 90/Die Grünen stellte fest, dass die Aufwendungen für Investitionen von 30 Mio Euro auf 17 Mio Euro reduziert worden seien und fragte daher, welche Maßnahmen genau davon betroffen seien.
Beigeordneter Herr Stuhlträger antwortete, dass es sich in der vorliegenden Übersicht um die TOP 30 Investitionen handele und für die beiden großen Investitionen (Flüchtlingsunterkunft und Feuerwehr) lediglich eine Mittelfreigabe notwendig sei, da sich der Baubeginn dieser Investitionen verschieben werde.

Abschließend ergriff Kämmerer Herr Wiedersprecher das Wort und erklärte, er wolle und müsse bereits jetzt darauf hinweisen, dass sich das ursprünglich geplante Ergebnis von -15 Mio. Euro nach jetzigem Stand fast verdoppeln werde.

Die Verwaltung habe bereits reagiert und in Absprache mit dem Verwaltungsvorstand habe er als Kämmerer eine Bewirtschaftungsverfügung erlassen, mit dem Ziel 10% der Aufwendungen (inkl. Unterhaltungsbudget) zu sperren. Natürlich gäbe es Ausnahmen bei Umlagen und Personalbudget, jedoch müsse man dieses negative Ergebnis soweit als möglich korrigieren.

Beschluss für den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:
Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nahm den Statusbericht zur Haushaltsbewirtschaftung zum Stichtag 31.03.2024 zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Hilden:
Der Rat der Stadt Hilden nimmt den Statusbericht zur Haushaltsbewirtschaftung zum Stichtag 31.03.2024 zur Kenntnis.

4 Anträge

4.1	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.05.2024: Befristete Hundesteuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim Hilden	WP 20-25 SV 20/194

Rm Herr Bartel, Bündnis90/Die Grünen, bedankte sich für die Stellungnahme der Verwaltung, vertrat jedoch die Ansicht, dass eine Testphase von einem Jahr zu kurz sei.

Rm Herr Stöter, SPD, schloss sich den Ausführungen des Rm Herrn Bartel, Bündnis90/Die Grünen an und sprach sich für eine Befreiung von der Hundesteuer für die Dauer von zwei Jahren aus.

Rm Herr Kimmel, CDU, erklärte, dass seine Fraktion den Antrag und die Idee, das Tierheim zu unterstützen, grundsätzlich gut fände. Er äußerte sich allerdings skeptisch, ob diese Form wirklich dazu beitrage, das Tierheim zu entlasten.
Man würde daher dem Vorschlag der Verwaltung folgen und zudem auch um die Einholung einer Stellungnahme des Tierheims bitten, ob das Tierheim diese Maßnahme als sinnvoll erachte oder es im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Verwaltung einen anderen Weg gäbe.

Beigeordneter Herr Stuhlträger ergriff das Wort und stellte klar, dass die Verwaltung keine Testphase vorschlage, sondern sich dafür ausspreche, den Satzungstext nochmals zu überarbeiten, da noch verschiedene (Ausnahme-)Regelungen getroffen werden müssten, welche dem im Antrag vorgeschlagenen Satzungstext fehlten.
Zudem habe die Verwaltung angeregt, die Befreiung für ein Jahr zu gewähren und die Satzung zum 01.01.2025 in Kraft treten zu lassen, da es sich bei der Hundesteuer um eine Jahressteuer handele und es verwaltungstechnisch einfacher sei, die Abwicklung zum Jahresbeginn umzusetzen.

Rm Herr Wannhof, SPD, sprach sich dafür aus, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und bat die Fraktion Bündnis90/Die Grünen sich auf diesen Vorschlag einzulassen.

Rm Herr Bartel, Bündnis90/Die Grünen, stimmte dem zu, mit dem Hinweis, seiner Fraktion sei eine Befreiung für 2 Jahre wichtig.

Daraufhin ließ der Vorsitzende Rm Herr Schlottmann, CDU, über folgenden geänderten Antragstext abstimmen.

Antragstext:

Personen, die einen Hund aus dem Tierheim Hilden aufnehmen, werden für 2 Jahre für diesen Hund von der Hundesteuer befreit.

Dafür wird die Hundesteuersatzung in § 3 "Steuerbefreiung" um einen dritten Satz ergänzt:

"(3) Auf Antrag wird eine Steuerbefreiung für Hunde gewährt, die aus dem Tierheim Hilden erstmalig in den Haushalt der antragstellenden Person aufgenommen wurden; eine Steuerbefreiung wird befristet für 24 Monate gewährt."

Geänderter Antragstext:

„Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf unter Berücksichtigung der in den Erläuterungen genannten Anregungen mit Wirkung zum 01.01.2025 zu erstellen.“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

4.2	Anpassung der Gebührenordnung für oberirdische, gebührenpflichtige Parkflächen im Hildener Stadtgebiet	WP 20-25 SV 32/031

Rm Herr Beier, BA, bemerkte, dass die im Text angesprochene Lenkungsfunktion nicht weiter erläutert und auch nicht mit Zahlen hinterlegt werde. Seiner Fraktion stellten sich folgende Fragen:

Gibt es eine Untersuchung über eine sogenannte Lenkungsfunktion?
Welche Lenkungsfunktionen habe es seit der letzten Gebührenerhöhung gegeben, z.B. vermehrtes Radfahren oder erhöhte Nutzung des ÖPNV?
Wie hoch sind die entstandenen Mehreinnahmen bezogen auf den Stichtag 09/2022 und den davor gültigen Parkgebühren und zwar für die VGH und für die städtischen Parkplätze?
Wie ist die Auswirkung auf die Nutzungsfrequenzen? Gibt es eine Untersuchung für die VGH und/oder für die städtischen Parkplätze?

Rm Herr Beier, BA, wünschte, dass die Fragen im Nachgang zur Sitzung beantwortet würden. Ohne Beantwortung könne seine Fraktion dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Es meldete sich Herr Bartel, Bündnis90/Die Grünen, zu Wort und erklärte, dass seine Fraktion an die Lenkungswirkung einer solchen Erhöhung glaube, man der Meinung sei, dass es keine Unterschiede zwischen den ober- und unterirdischen Parkplätzen geben dürfe und es zudem nicht sinnvoll sei, den Individualverkehr zu fördern. Er sprach sich dafür aus, dass die Verwaltung in der Öffentlichkeit das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 mehr hervorheben müsse und man daher auch solche Schritte als notwendig erachte, selbst wenn diese für die Einzelnen nicht unbedingt schön seien.

Rm Herr Beier, BA, machte nochmals deutlich, dass Parkgelderhöhungen nur Bestandteil eines Gesamtkonzeptes sein könnten. Solange die Staffelung der Preise im ÖPNV so hoch sei, sei eine Erhöhung der Parkentgelte nicht zielführend.

Sodann ließ der Vorsitzende Rm Herr Schlottmann, CDU, über den TOP abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung beschließt der Rat der Stadt Hilden folgende 5. Nachtragssatzung zur Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Stadt Hilden vom 29.08.2001:

5. Nachtragssatzung vom 26.06.2024 zur Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Stadt Hilden vom 29.08.2001

§ 1

Die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Stadt Hilden vom 29.08.2001 wird wie folgt geändert:

§ 4 (Höhe der Parkgebühr) wird wie folgt gefasst:

Die Parkgebühren betragen auf allen öffentlichen oberirdischen Parkflächen

- montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 19:00 Uhr
- samstags in der Zeit von 8:00 bis 15:00 Uhr

a) für Parken von Minute 1 bis 20	0,60 €
b) für Parken von Minute 21 bis 40	0,60 €
c) für Parken von Minute 41 bis 60	0,80 €
b) ansonsten für jede weitere angefangene Stunde	2,00 €

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. August 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei:
12 Ja Stimmen CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen
2 Nein Stimmen BA, AfD

5 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Keine.

6 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Rm Herr Buchholz, AfD, stellte folgende Frage:
„Welche Kosten sind der Stadt Hilden seit dem 01.01.2024 durch das Entfernen von antisemitischen Schmierereien entstanden?“

Beigeordneter Herr Stuhlträger erklärte, dass die CDU Fraktion bereits eine entsprechende Anfrage gestellt habe und die Frage des Herrn Buchholz in diesem Zuge beantwortet werde.

Eine zweite von Rm Herrn Buchholz, AfD, gestellte Frage wurde vom Vorsitzenden Herrn Schlottmann, CDU, in den nichtöffentlichen Teil verwiesen.

Ende der Sitzung: 17:51 Uhr

Rainer Schlottmann / Datum
Vorsitzender

Andrea Förster / Datum
Schriftführerin

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum
Bürgermeister

Martin Wiedersprecher / Datum
Kämmerer